



## Kapitel 14a Schulsozialdienst PG

Annemarie von Allmen:

076 357 40 68

[schulsozialdienst.laufen@bl.ch](mailto:schulsozialdienst.laufen@bl.ch)  
[annemarie.vonallmen@sbl.ch](mailto:annemarie.vonallmen@sbl.ch)

### Angebot/Ziele

Der SSD:

- ist ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitangebot, in erster Linie für Kinder und Jugendliche;
- begleitet Kinder und Jugendliche individuell und kollektiv in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung;
- unterstützt Kinder und Jugendliche in der Bewältigung ihres Lebens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Beispielsweise:
  - Förderung von Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeiten
  - Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
  - Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Findung der Rolle als Mädchen/Frau beziehungsweise Knaben/Mann)
  - Sozialkompetenzförderung in Gruppen und Klassen
- vermittelt die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf an weitere Stellen;
- ist ein Unterstützungsangebot für Lehrpersonen bei sozialpädagogischen und disziplinarischen Fragen;
- ist ein Unterstützungsangebot für Erziehungsberechtigte und die Behörden in schulischen, pädagogischen und disziplinarischen Fragen;
- leistet einen Beitrag zur Förderung des Klimas in den Klassen und in der Schule. Beispielsweise:
  - Durchführung von Projekten
  - Mitarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung

### Arbeitsweise

#### *Niederschwelligkeit*

- Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte können das Angebot ohne Wissen einer Drittperson und ohne Voranmeldung in Anspruch nehmen.
- Der Schulsozialdienst ist in den Schulhäusern präsent und kann mittels eines Anrufes, per SMS, E-Mail, persönlich oder via Lehrperson kontaktiert werden.

#### *Freiwilligkeit*

- Die Arbeit des Schulsozialdienstes beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Schüler/die Schülerin bestimmt die Anzahl und Frequenz der Gespräche.

#### *Verordnete Gespräche*

- Schüler/Schülerinnen können von der Schulleitung oder der Klassenlehrperson zu einem ersten Gespräch beim Schulsozialdienst verpflichtet werden. Eine weitergehende Beratung/Begleitung bedarf danach der Zustimmung des Schülers/der Schülerin.

### *Vertraulichkeit/Schweigepflicht*

- Der Schulsozialdienst untersteht der Schweigepflicht. Er vereinbart gemeinsam mit den Schülern/Schülerinnen die Regeln der Vertraulichkeit, gegenüber den Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Drittpersonen.

### **Abläufe**

#### *Schülerinnen und Schülern*

- Der Schüler/die Schülerin meldet sich direkt bei dem SSD für einen Gesprächstermin.
- Der Schüler/die Schülerin darf während der Unterrichtszeit (ausser bei Prüfungen, Vorträgen, Gruppenarbeiten etc.) den SSD aufsuchen.
- Die SSD kann Termine während der Schulzeit festlegen. Der Schüler/die Schülerin erhält ein Terminkärtchen. Die Lehrpersonen werden über den Termin informiert. Die Lehrpersonen können aus schulischen oder organisatorischen Gründen eine Terminverschiebung verlangen.
- Die SSD kann einen Schüler/eine Schülerin, mit dem Einverständnis der Lehrperson, aus dem Unterricht holen, falls dies für eine Konfliktlösung mit anderen Schülern/Schülerinnen notwendig ist.

#### *Lehrpersonen und Schulleitung*

- Eine Lehrperson und/oder die Schulleitung nimmt ein Problem oder eine Gefährdung eines Schülers/einer Schülerin wahr:
  - Sie spricht mit dem Schüler/der Schülerin und ermutigt sie ein Gespräch mit dem SSD wahrzunehmen.
  - Ist der Schüler/die Schülerin einverstanden, vereinbart die Lehrperson einen Termin mit dem SSD.
  - Je nach Thematik (z.B. Leistungsanspruch der Schule) sind die Lehrpersonen in einem ersten Teil des Gespräches dabei.
- Will ein Schüler/eine Schülerin nicht freiwillig zu einem Gespräch beim SSD gehen, kann die Lehrperson oder die Schulleitung den Schüler/die Schülerinnen zu einem Erstgespräch verpflichten.
  - Die Lehrperson oder die Schulleitung informieren nach Bedarf die Eltern.
  - Bei einem verordneten Erstgespräch kann es sinnvoll sein, wenn die Lehrperson resp. die Schulleitung anwesend ist.
  - Nach dem Erstgespräch informiert der SSD die Lehrperson resp. Schulleitung, ob und in welchem Rahmen die Beratung nach dem verordneten Erstgespräch weitergeht.

#### *Klassen/Gruppen*

- Jede Lehrperson kann den SSD für Klassen- oder Gruppeninterventionen mit einbeziehen.
- Bei Themen, welche Sozial- oder Selbstkompetenzen fördern, kann der SSD miteinbezogen werden.

#### *Eltern*

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten können jeder Zeit direkt mit dem SSD in Kontakt treten.

## **Zusammenarbeit**

### *Schule*

- Im Speziellen bei Klasseninterventionen ist eine enge Zusammenarbeit von SSD und Klassenlehrperson anzustreben.
- Die Zusammenarbeit mit einzelnen Lehrpersonen ist je nach Problematik unterschiedlich.
- Der SSD und die Schulleitung tauschen sich regelmässig über Vorkommnisse in der Schule aus.
- Je nach Problematik arbeitet der SSD mit den Erziehungsberechtigten oder andern beteiligten Personen zusammen.

### *Ausserschulisch*

- Der SSD vernetzt sich mit Behörden und Vertretern von Jugendberatungen und -angeboten.
- Der SSD pflegt Kontakt und arbeitet, wenn nötig, mit verschiedenen ausserschulischen Stellen zusammen. Z.Bsp. Sozialdienst, Erziehungs- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder und Jugendpsychologischer Dienst.
  - Schüler/Schülerinnen können auf unkomplizierte Art und Weise durch den SSD weiter vermittelt werden.
  - Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte können sich für Angebote/Adressen beim SSD erkundigen.